



Erklärung zur Aufsichtspflicht

Hiermit gestatte ich meinem Sohn / meiner Tochter

die Discothek EASY in der Nacht
vom

Erziehungsberechtigter:

Aufsichtsperson (Ausweiskopie beilegen):

Die Aufsichtsperson hat die **Aufsichtspflicht** übernommen.

auf

Derzeit aktuelle Einlassbedingungen für Jugendliche unter 18 Jahren:

- 1.) Einlass unter 16 Jahren nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten (Vater, Mutter).
- 2.) Ab 16 Jahren muss die Aufsichtsperson mindestens 5 Jahre älter sein (Geschwister über 18).
- 3.) Eine Aufsichtsperson kann immer nur die Aufsicht für eine(n) Minderjährige(n) übernehmen.
- 4.) Zutritt nur mit Personalausweis
- 5.) Übernahme der Aufsichtspflicht wird nur mit korrekt ausgefüllter Bescheinigung akzeptiert.
- 6.) Der Aufsichtszettel muss von einem Erziehungsberechtigten, mit dem gleichen Stift, vollständig ausgefüllt sein.
- 7.) Es muss eine Kopie des Personalausweises des Erziehungsberechtigten vorliegen.